

Konferenztätigkeit während des Winters 1903/04

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **22 (1904)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Konferenztätigkeit während des Winters 1903/04.

1. Übersicht über die abgehaltenen Konferenzen.

Albula. Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes. Von Ständerat Peterelli.

Bergell. 1. Sull'impiego del sussidio federale nelle nostre scuole. Relatore: Presid. G. Giovanoli. 2. Sulla storia di Breghaglia dal 1797—1803. Relatore: Presid. G. Giovanoli. 3. Sul metodo del I° libro di lettura. Relatore: Mæstro A. Rigassi. 4. Sulla legge scolastica. Relatore: Parroco T. Semadeni.

Bernina. 1. L'attenzione e mezzi per conseguirla. Referente: Mæstro G. Chiavi. 2. Una lezione pratica di storia naturale. Referente: Mæstra Suor Carmelina Lardi. 3. L'igiene nella scuola. Referente: Mæstro Bianchi. 4. L'educazione del cuore. Referente: Mæstro Nicolay. 5. Interpellanze dell'annuario.

Chur. 1. Zeichnen und Formen als Hilfsmittel im übrigen Unterricht. Von Zeichenlehrer Toscan. 2. Organisation der Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Von Direktor Heimgartner. 3. Deutsche Erzieherinnen und Lehrerinnen im Ausland. Von Lehrerin Kocherhans. 4. Umfrage I.

Churwalden. 1. Der Handarbeitsunterricht im Dienste der bündnerischen Volksschule. Von Lehrer Andr. Engi. 2. Über Erziehung. Von Lehrer Chr. Engi. 3. Über das Schulgesetz. Von Lehrer E. Mennig. 4. Über Heimat- resp. Naturkunde. Von Fräulein P. Sulzer.

Davos-Klosters. 1. Geographieunterricht auf den untern und mittlern Stufen der Volksschule. Von Lehrer J. P. Oswald. 2. Schulausflüge. Von Lehrer Luck. 3. Über die Ernährung der Pflanzen. Von Reallehrer Zellweger. 4. Umfrage I: Erlaß eines Schulgesetzes. Von Landammann Fopp.

Disentis. 1. Über die Wechselpflichten der Lehrer und Schulräte. Von Pfarrer Caminada. 2. Über die drei letzten Rechnungshefte. Von Lehrer Schwarz. 3. Welche Postulate stellt unsere Konferenz für ein eventuell zu erlassendes Schulgesetz. Von Pater Maurus Carnot. 4. Rezension des Leitfadens für den deutschen Unterricht in romanischen Schulen. II. und III. Teil.

Heinzenberg-Domleschg. 1. Die Traktanden der Delegiertenversammlung in Samaden. Wegwahl des Oberlehrers in Fläsch. Von Reallehrer Martin. Verwendung der Schulsubvention. Von Lehrer Jakob Schmid. 2. Probelektion in Geschichte, VI. und VII. Schuljahr. Von Lehrer P. Conrad. 3. Die Helvetische Gesellschaft und ihre erzieherischen Bestrebungen. Von Pfarrer Castelberg in Feldis. 4. Gottfried Keller. Von Reallehrer Martin. 5. Über Obstbauschädlinge. Von Dr. Thomann.

Herrschaft-V Dörfer. Über das alte Testament und seinen Unterricht. Von Pfarrer Trepp. 2. Inwieweit kann und soll der Lehrer beim Unterricht auf die Individualität des einzelnen Schülers Rücksicht nehmen? Von Lehrer Lötscher. 3. Der Lehrer in der Gesellschaft. Von Pfarrer Knellwolf. 4. Etwas über den Unterricht. Von Lehrer Pleisch.

Ilanz. 1. Turnunterricht. Von Lehrer Chr. J. Cabalzar. 2. I. Umfrage. Von Lehrer L. Zinsli. 3. IV. Umfrage. Von Lehrer Chr. Coray.

Imboden. 1. Bildung des Willens in der Volksschule. Von J. Trepp. 2. Umfrage betreffend ein kantonales Schulgesetz. Von Pfarrer Truog. 3. Herausgabe von neuen Schulbüchern für romanisch-deutsche Schulen, in welchen der deutsche Unterricht schon mit dem I. event. II. Schuljahr beginnt. Von P. Wetten. 4. Das Inspektionswesen von P. Wetten. 5. Das Rechnen in der Volksschule. Von G. Depuoz.

Inn. Anschauungsmaterialien. Von Reallehrer Heldstab und Reallehrer Janett.

Lugnez. 1. Vorschläge zu einem bündnerischen Schulgesetz. Von Großrat Schwarz. 2. Poesia popolare sursilvana. Da Colonel Solèr. 3. Pflege des Ordnungssinnes beim Kinde in und außer der Schule. Von Lehrerin Gartmann. 4. Was kann die Schule tun, um die Abnahme der Bevölkerung, speziell der landwirtschaftlichen, zu verhindern? Von Großrat Arpagaus.

Mesolcina. 1. Organizzazione scolastica. Relatore: Mæstro Ciocco Aurelio. 2. Impiego del sussidio federale alle scuole primarie. Relatore: Mæstro Albertini. 3. Interpellanze dell'annuario. Relatore: Mæstro Viscardi.

Mittelprätigau. 1. Vorstufen zum Geschichtsunterricht. Von Lehrer U. Jeklin. 2. Schulverhältnisse in Italien. Von Lehrer Capon. 3. Probelektion über das Eichhörnchen. Von Lehrer U. Jeklin. 4. Umfrage I. Von Landammann Roffler und Landammann Flütsch.

Münstertal. 1. Freie Diskussion über die Anträge im Jahresbericht. Anträge an die Delegiertenversammlung. 2. Über Hausaufgaben. Von Lehrer L. Perl. 3. Zur Wahl eines Zeichenlehrmittels; Einsichtnahme in verschiedene Vorlagenwerke; Erläuterungen zu Dr. U. Diems Lehrgang. Von Reallehrer Zinsli. 4. Rezension des Grandschen Büchleins für Deutsch in romanischen Schulen. II. Teil. Von Lehrer Bisaz. III. Teil. Von Lehrer Luzzi. 5. Zur Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention. Von Präsident E. Roussette. 6. Zum Erlaß eines Schulgesetzes. Von Lehrer Giamara und Pfarrer Guidon.

Oberengadin. *I. Kreiskonferenz:* 1. Fläscher Schulhandel. Von Pfarrer Pünchera. 2. Schaffung eines Vorlagenwerks. Von Lehrer Bezzola. 3. Herausgabe eines romanischen Gesangsbuchs. Von Lehrer Janett. 4. Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention. Von Lehrer Lorez. 5. Zeichenunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Lorez. 6. Schulgesetz. Von Dekan Hosang. 7. Umfrage IV. Von Lehrer Riedi.

II. Unterkonferenzen. *a. Suot-Fontana-Merla:* 1. Über den Handarbeitsunterricht. Von Lehrer Bezzola. 2. Vorschläge zu einem neuen Schulgesetz. Von Pfarrer Largiadèr. *b. Sur-Fontana-Merla:* 1. Naturkunde nach biologischen Gesichtspunkten. Von Lehrer Heinrich. 2. Rechenunterricht. Von Reallehrer Bardola. 3. Projektionsbilder. Von Reallehrer Hitz.

Oberhalbstein. 1. Einführung in den Begriff der Dezimalzahl. Probelektion von Lehrer Baselgia. 2. Die IV. Umfrage. Von Lehrer Cajochen.

Obtasna. 1. Der Schönschreibunterricht. Von Lehrer Groß. 2. Der II. Leitfaden für den ersten Unterricht im Deutschen. Von Lehrer Giamara. 3. Das VII. und VIII. deutsche Lesebuch. Von Lehrer Buchli. 4. Das VI., VII. und VIII. Rechenheft. Von Lehrer U. Buchli. 5. Die schweizerische Neutralität. Von Lehrer Filli. 9. Postulate und Wünsche für ein Schulgesetz. Von Lehrer Fravi.

Rheinwald. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung. 2. Der Lehrer auf dem Spielplatz. Von Lehrer Frigg. 3. Ferienkurse für Lehrer. Von Reallehrer Valentin. 4. Das VI. Rechenheft. Von Lehrer Lorez. Das VII. Rechenheft. Von Lehrer Thöny. Das VIII. Rechenheft. Von Lehrer Trepp.

Safien. 1. Hausaufgaben und häusliche Nachhilfe. Von Lehrer Gredig. 2. Schaffung eines Schulgesetzes. Von Kreispräsident Hunger. 3. Botanische Spaziergänge. Von Lehrer Mani.

Schams. 1. I. Umfrage des Jahresberichts. 2. Referat über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Samaden. Von Lehrer Manni. 3. Über Erziehungsziele. Von Pfarrer Hunger. 4. Inwiefern sind die Schulausflüge von großem Nutzen für die Kinder. Von Lehrer Nold. 5. Probelektionen über das Dorf Casti und über einen Abschnitt aus Robinson. Von Lehrer Dolf. 6. Beurteilung des VI., VII. und VIII. Rechenheftes. Von Reallehrer Frigg.

Schanfigg. 1. Die Aufgaben der Schule. Von Pfarrer Hunger. 2. Der Aufsatzunterricht. Von Lehrer Safier. 3. Über Zucht und Ordnung in der Schule. Von Lehrer Wilhelm. 4. Das Freihandzeichnen in der Volksschule. Von Lehrer Schmid.

Unterhalbstein. 1. Die Heimatkunde. Von Lehrer Casutt. 2. Die Sektionsstatuten. Aufgestellt von der Lehrerschaft Bergün. 3. Freiherr Eberhard von Rochow. Von Lehrer Hitz. 4. Initiative der Kreiskonferenz Imboden.

Untertasna - Remüs. 1. Der Geographieunterricht. Von Lehrer Mathieu. 2. Der naturkundliche Unterricht. Von Lehrer Melcher und Lehrer Peer. 3. Der deutsche Aufsatz. Von Lehrer Gregori und Lehrer Calonder.

Valendas-Versam. 1. Schulbesuche, Schulprüfungen und Verhältnis zwischen Schule, Schulbehörde und Haus. Von Lehrer L. Zinsli. 2. Der Handfertigkeitsunterricht. Von Lehrer Buchli.

Vorderprätigau. 1. Verwendung der den Gemeinden zugeschienenen Bundessubvention. Von Landammann J. Lietha. 2. Ist der Lehrer von Amtswegen verpflichtet, die Leitung von Gesangschören zu übernehmen? Von Lehrer O. Willy. 3. Vorschläge zum neuen Schulgesetz. Von Lehrer Elsa.

2. Resultate der Umfragen.

Das VI., VII. und VIII. Rechenheft.

Über die drei letzten Rechenhefte liegen uns von den Konferenzen Bernina, Disentis, Obtasna und Schams Berichte vor, obwohl die bezügliche Umfrage nachträglich fallen gelassen worden war.

Die genannten Konferenzen beschränken sich jedoch auf wenige Bemerkungen.

Im allgemeinen erklärt man sich mit Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes einverstanden. Die Rechenhefte bedeuten gegenüber den frühern in jeder Hinsicht einen entschiedenen Fortschritt, und wir sind deshalb dem Verfasser Dank schuldig (Schams). Die Konferenz Bernina findet, daß die Hefte zu viel Stoff enthalten; es erscheine unmöglich, in 26 Wochen den ganzen Stoff zu bewältigen. Es sollte eine Teilung in obligatorischen und fakultativen Stoff ins Auge gefasst werden. Im VIII. Hefte sollte nach der Ansicht der Konferenz Disentis mehr auf das praktische Leben Rücksicht genommen werden. Es wären darum die Aufgaben über Thermometer, Barometer und über den Luftdruck durch solche über Alpwirtschaft, Viehversicherung und Gemeindewesen zu ersetzen. Auch der Alkohol sei nicht zu vergessen, damit den Kindern Abscheu davor eingepflanzt werde. Schams wünscht mehr Aufgaben mit nackten Zahlen fürs mündliche Rechnen. Rechnungen mit Notenwerten seien für das VI. Schuljahr zu

streichen, da die Kinder dieses Sachgebiet noch nicht genügend beherrschen.

Brüche sollen nach dem Vorschlag der Konferenz Disentis erst im VI. Schuljahr auftreten, und zwar sollen die gemeinen den Dezimalbrüchen vorausgehen. (Dies geschieht tatsächlich auch in den Rechenheften. Man sieht aber wohl auch das Rechnen mit Dezimalzahlen im V. Schuljahr als ein Rechnen mit Brüchen an, was es freilich nicht ist.) Auch in der Konferenz Schams entbrannte ein heisser Kampf über die Stellung der gemeinen und der Dezimalbrüche. Die einen finden, die gemeinen Brüche liegen den Kindern vom Leben her näher; auch seien sie leichter zu veranschaulichen; darum müssen sie vorangehen. Den andern erscheinen die Operationen mit Dezimalbrüchen leichter, weshalb sie diesen den Primat zuweisen. Bestimmte Anträge stellt man aber nicht.

In den Schlüsseln wünscht die Konferenz Bernina nicht nur die Endresultate, sondern auch die Teilresultate. Die Kopfrechnungen sollen in den Schlüssel aufgenommen und die Seitenzahlen fett gedruckt werden wie im VIII. Schlüssel. Die Konferenz Bernina vermißt auf den Deckeln eine Zusammenstellung der Masse und Gewichte. Im geometrischen Teil hält sie Figuren für wünschenswert, wie sie sich bei Stöcklin finden.

Leitfaden für den deutschen Unterricht in romanischen und italienischen Schulen, II. und III. Teil.

Dieses Lehrmittel wurde von den Konferenzen Bernina, Disentis, Ilanz, Münstertal, Oberhalbstein und Obtasna besprochen.

Die Urteile lauten im ganzen günstig. Man billigt die Methode und lobt auch deren Durchführung. Die Konferenz Bernina findet jedoch, daß der II. und III. Teil zu viel neuen und schweren Stoff bieten. Eine Vereinfachung sei bei einem Neudruck geboten. Im III. Teil sollten nach dem Vorschlag der Konferenz Ilanz einige naturgeschichtliche Stoffe durch andere ersetzt werden, da man die Eisenbahn, die Luft, den Kohlweißling auf dieser Stufe gar nicht, die Buchdruckerkunst und das Stück aus dem Leben der Biene nur in bestimmten Verhältnissen behandeln könne. Wenn möglich sollten noch

einige Stücke in Briefform ausgeführt werden, da die Kinder für diese Form besonderes Interesse zeigen. Die Zahlen sollten später auftreten; denn da, wo sie jetzt behandelt werden, könne man sich der deutschen Zahlen im Rechnen noch nicht bedienen.

Die Konferenz Oberhalbstein wünscht, das Hölzelsche Bild über den Wald möchte im II. Teil ähnlich behandelt werden wie die Bilder über die Jahreszeiten im I. Die Aufnahme neuer Bilder beantragt auch Obasna, und zwar stellt man das Bild über das Gebirge in erste, das über den Bauernhof in zweite Linie. Nach dem Antrag der Münstertaler soll der III. Teil mehr Erzählungen und weniger naturkundliche Stoffe bieten.

Am Ende des Buches sollte ein Verzeichnis der wichtigsten vorgekommenen Ausdrücke in den verschiedenen Sprachen (Deutsch, Oberländer-Romanisch, Engadiner-Romanisch und Italienisch) aufgenommen werden. (Bernina). Man wünscht mehr Gedichte und Übungen für die Präpositionen. Die unregelmäßigen Zeitwörter sollen in einer Tabelle zusammengestellt werden (Disentis). Die tabellarischen Zusammenstellungen über die Präpositionen sind im Leitfaden mehrmals zu wiederholen (Oberhalbstein).

Der Referent der Konferenz Münstertal findet, die vielen früh auftretenden Fragen und Erklärungen beeinträchtigen die Selbsttätigkeit. Im Oberhalbstein blieb ein Antrag, die Zahl der Fragen nach den Lesestücken im II. Teil des Leitfadens zu beschränken, in Minderheit. Man wünscht im Gegenteil eine Vermehrung derjenigen Fragen, die sich nicht direkt auf den Inhalt der vorhergehenden Lektion stützen, jedoch sprachlich oder inhaltlich in verwandschaftlicher Beziehung zum Lesestück stehen. Nach verschiedenen Lektionen sind solche aufgenommen worden. Sie fördern die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit des Schülers.

Während der Referent der Konferenz Münstertal das wörtliche Reproduzieren beschränken möchte, betont man in der Diskussion, daß gerade recht viel wörtlich auswendig gelernt werden müsse. Ein ähnlicher Zwiespalt zeigte sich hinsichtlich der Behandlung der Grammatik. Dem Referenten gefällt es, wie der Verfasser die Grammatik behandelt hat.

In der Diskussion dagegen verurteilt man die Fülle des grammatischen Materials. Es stehe ein solcher Betrieb der Grammatik im Widerspruch mit dem Prinzip, nach dem das Buch sonst aufgebaut sei. Statt des grammatischen Systems mit allen technischen Ausdrücken beschränke man sich lieber auf einfache Zusammenstellungen von Beispielen ohne grammatische Nomenklatur.

Nur drei Deklinationen sind für romanische Kinder zu wenig (Disentis). Im II. Teil ist die Entwicklung der Konjugation zu kurz gefaßt. Auch enthält das Buch zu wenig Beispiele für die Einübung der Konjugation und der Deklination. Die passive Form des Zeitworts stünde besser im III. Teil und der Relativsatz erst am Ende des II. Teils. (Ilanz.)

Die Konferenz Ilanz wünscht an mehreren Orten auch kürzere Sätze, so II. Teil S. 57, III. Teil S. 129, 153. Der Referent dieser Konferenz regte auch die Herausgabe eines IV. Teiles des Grandschen Leitfadens an. Doch fand er wenig Beifall. Es herrschte vielmehr die Ansicht, daß nach richtiger Durcharbeitung der vorhandenen drei Teile den allermeisten romanischen Schulen recht wenig oder gar keine Zeit mehr übrig bleibe für einen IV. Teil.

Dies sind die Bemerkungen, die sich in den Berichten finden. Mehr würde für die neuen Ausgaben offenbar abfallen, wenn nach dem Wunsche des Berichterstatters der Konferenz Münstertal verfahren würde, einem Wunsche, den wir auch schon für die deutschen Lesebücher geäußert und dem jeweilen auch einzelne Konferenzen entsprochen haben. Im Münstertaler Bericht heißt es nämlich: „Ich finde überhaupt, solche Rezensionen sollten jeweilen beim Gebrauche im Unterricht *im Buch* angebracht werden. Sie würden vielleicht manchmal etwas temperamentvoll, dafür aber deutlich! Auf dem Wege aus dem Unterricht in das Referat geht manches Konkrete verloren; beim Auszug für den Konferenzbericht verblaßt dann die Sache vollends, und so kommt dann eben nicht viel heraus. Ich habe die Herren Kollegen gebeten, sie möchten ein Buch opfern und es dem Herrn Verfasser, mit Anmerkungen vollgeschrieben, zustellen. Wenn *einer* das tut, so scheint mir dabei mehr gewonnen als mit dem Bericht über die Beratungen aller.“

Deutsche und italienische Lesebücher.

Die Behandlung der Umfrage über die Lesebücher haben wir schon im letzten Jahresbericht freigestellt, weil wir von vornherein wenig Stimmung dafür voraussetzen mußten. Es scheinen sich denn auch nur zwei Konferenzen mit den Lesebüchern beschäftigt zu haben, die Konferenz Obtasna mit den deutschen und die Konferenz Bernina mit den italienischen.

In den deutschen Lesebüchern würden die Kollegen von Obtasna eine Vereinfachung der Sprache begrüßen. Sie sind überzeugt, daß auch die deutschen Schulen dadurch nichts einbüßen, im Gegenteil für das Verständnis des Sachlichen nur gewinnen würden. Im VIII. Lesebuch vermißt man Begleitstoffe zum ersten Teil der Geschichte dieses Schuljahrs, zum Bauernkrieg, zu Henzi, Davel etc.

Im fernern wünscht die Konferenz Obtasna, daß die deutschen Lesebücher illustriert werden. Sie begründet diesen Wunsch folgendermaßen:

- a) Jeder, der in seiner Jugend ein illustriertes Lesebuch gebraucht hat, muß gestehen, daß sich die *bildlichen Darstellungen* besonders *fest einprägten* und daß die bezüglichlichen Vorstellungen wenig von ihrer Klarheit einbüßen. Diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung mancher Kenntnis, die uns ohne diesen Anhaltspunkt (das Bild) verloren gegangen wäre. Solche Bildervorstellungen bilden eben feste Centren, um welche sich das darauf Bezügliche gruppieren kann.
- b) Ein gutes Bild weckt das Interesse, verleiht Leben und Reiz.
- c) Es ist natürlicher, das *Nebeneinander* an Hand eines Bildes zu behandeln, und es sind bezüglichliche Lesestücke *durch eine gute Illustration zu ersetzen* (Beispiel: Löwendenkmal).
- d) Die mündliche und schriftliche Bearbeitung solcher Gegenstände sollte dann Aufgabe der Schüler werden im *Interesse der Selbstätigkeit*.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß noch gesagt werden, daß dieser Ersatz der beschreibenden Stoffe durch Bilder nicht etwa so gemeint ist, daß *alle* bezüglichlichen Lesestücke einem Bilde Platz machen

sollten. Es gilt dies nur für solche Gegenstände, die in natura nicht vorgewiesen werden können. Als typisches Beispiel kann das „Löwendenkmal“ dienen. Doch auch erzählende Stoffe würden da und dort gewiß mit Vorteil von einem passenden Bilde begleitet.

Auf den Einwand, solche Bilder können mit gleichem und besserem Erfolg verwendet werden, ohne daß sie im Buche stehen, glauben wir antworten zu müssen, der Erfolg werde eben nur durch *wiederholtes Einwirken* der bildlichen Darstellungen gesichert, durch wiederholtes Anschauen, was kaum anders geschehen kann als durch Aufnahme der Bilder ins Lesebuch.“

Die Konferenz Bernina erhob gegen die italienischen Lesebücher, besonders das VII., den Vorwurf, daß das erzieherische Moment darin zu kurz komme. Die bezüglichen Ausführungen im Berichte lauten:

„I libri di lettura si trovano corrispondenti alle esigenze dell'istruzione, ma invece deficienti (specialmente il VII-italiano) al cospetto dei sommi postulati della scuola popolare che sono: l'educazione del cuore, la formazione del carattere morale-religioso, prevalendo invece la tinta materialistica.

Fa per lo meno stupore la grande differenza fra l'edizione tedesca e quella italiana. Nella tedesca figurano circa 35 pezzi di tendenza morale — educativa — alcuni dei quali sono vere perle. L'edizione italiana non contiene che 5—6 pezzi di carattere morale — educativo, il resto è materiale affatto disadatto. Le poesie del VII sono quasi tutte mal scelte: alcune perchè non hanno alcun valore pratico, altre perchè troppo difficili. Non ci basta la bellezza della lingua, vogliamo la squisitezza del pensiero. Non ci basta il guscio della noce, se anche fosse dorato, vogliamo il gheriglio, il gustoso gheriglio!

Preghiamo di porir rimedio in occasione di una ristampa!

Attendiamo ansiosamente l'edizione dell' *ottavo* italiano — che speriamo corrispondente anche ai postulati dell'educazione!

Zum Erlass eines kantonalen Schulgesetzes.

Die von der Konferenz Herrschaft-V Dörfer 1902 angeregte Umfrage: „*Wäre es nicht angezeigt, bei den zuständigen Behörden den Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes anzustreben?*“ wurde im Schulkurs 1903/04 von der Mehrzahl der Konferenzen neuerdings besprochen, freilich nicht von allen; wenigstens liegen nur 16 Berichte vor, die sich über die Frage äussern (Albula, Bergell, Bernina, Chur, Disentis, Heinzenberg-Domleschg, Davos-Klosters, Ilanz, Imboden, Mittelprätigau, Münstertal, Obtasna, Safien, Schams, Suot-Fontana-Merla, Vorder-Prätigau). Chur, Heinzenberg-Domleschg und Bernina berufen sich auf ihre frühern Kundgebungen (siehe Jahrgang XX).

Gegen Erlaß eines Schulgesetzes sprechen sich aus: Albula („der Herr Referent erörterte zunächst die Frage, ob unsere Schulgesetzgebung aus Gründen mangelnder Konstitutionalität zu revidieren sei und wenn nicht, ob das aus materiellen Gründen zu geschehen habe, und verneinte beides, worauf die Konferenz den Beschluß faßte, ein kantonales Schulgesetz sei nicht anzustreben“), Disentis („der Erlaß eines Schulgesetzes sei nicht nötig“) und Münstertal („es soll *kein* neues Schulgesetz geschaffen, wohl aber die Schulordnung revidiert werden. Eine Revision ist bei einer Verordnung, von der man ja nicht weiß, wie sie sich bewährt, leichter zu bewerkstelligen als beim Gesetz.“) Münstertal stellt für diese Revision der Schulordnung 18 Postulate auf, die unter die Kundgebungen der andern Konferenzen eingereiht werden sollen, ebenso die Eventualvorschläge der Konferenzen Albula und Disentis.

Für ein Schulgesetz sprechen sich entschieden aus: Bergell, Bernina, Chur, Heinzenberg-Domleschg, Davos-Klosters, Ilanz, Imboden, Mittelprätigau, Obtasna, Safien, Schams, Suot-Fontana-Merla und Vorderprätigau.

Das Hauptpostulat, über das sich fast alle Konferenzen aussprechen, betrifft

I. Die Schulzeitverlängerung. Diese forderten Albula (im Sinne der Kantonalkonferenz vom 23. Nov. 1901), Bergell, Bernina, Disentis, Davos-Klosters, Imboden (250 Schulwochen; ferner ist auf die Schaffung von Jahresschulen zu dringen, besonders

für die Unterschule, da diese Schüler einerseits für die Landarbeit eher zu entbehren sind, und anderseits das Vergessen in diesen Jahren die größte Rolle spielt“), Mittelprätigau, Münstertal, Obtasna, Safien, Schams und Vorderprätigau.

Das Spezialgesetz über Schuldauer, das am 11. September die Sanktion des bündnerischen Souveräns erhielt, regelt diese Angelegenheit für längere Zeit und in durchaus fortschrittlichem Sinne. Wir freuen uns, daß damit ein Gedanke, den wir im Jahrgang XX des Jahresberichtes in folgenden Worten: „Mittlerweile könnte aber die Frage der Schulzeitverlängerung durch ein Spezialgesetz gelöst werden, was die Chancen für die Annahme eines später zu erlassenden Schulgesetzes nur erhöhen würde“, ausdrückten, so rasche Verwirklichung fand. Die Ausrichtung der Bundessubvention an die Volksschule hat der Sache in erfreulicher Weise Schwung verliehen.

II. Lehrerbildung. Für die Verlängerung der Lehrerbildung, resp. Anfügung eines IV. Seminarkurses sprechen sich aus: Albula (eventuell Studium an einer Hochschule mit Hilfe von Stipendien), Ilanz, Imboden, Münstertal, Obtasna („weniger Methodik und Pädagogik, dafür mehr allgemeine Bildung“) und Schams.

III. Erhöhung der Lehrergehalte. Ilanz, Imboden („Verwendung eines Teiles der Schulschubvention zur Aufbesserung der Lehrergehalte gemäß Verlängerung der Schulzeit“), Münstertal, Obtasna („die Besoldung des Lehrers in der höchsten Altersklasse und für 26 Wochen Schulzeit soll im Minimum Fr. 1000 betragen und bei verlängerter Schulzeit entsprechend höher, woran der Kanton $\frac{3}{5}$ und die Gemeinden $\frac{2}{5}$ bezahlt. Die Gehaltszulage des Staates soll also nach der Schuldauer bemessen werden in der Weise, daß er bezahlt: für 26 Wochen Fr. 600.—, 28 Wochen Fr. 650.—, 30 Wochen Fr. 700.—, 32 Wochen Fr. 750, 34 Wochen Fr. 800.—.“) und Vorderprätigau finden die Lehrergehalte immer noch ungenügend und reden der Erhöhung derselben das Wort. Sie glauben, daß sich das neue Schulgesetz auch damit befassen sollte.

IV. Nebenbeschäftigung der Lehrer. Diese steht natürlich in direktem Zusammenhang mit den Gehaltsverhältnissen. Wird der Lehrer so besoldet, daß ihn sein Beruf ernährt, so verzichtet er gerne auf anderweitigen Erwerb und widmet seine

ganze Kraft der Schule; ist dies nicht der Fall, so kann ihm mit Recht niemand Vorwürfe machen, wenn er sich und die Seinen durch Nebenverdienst vor Not schützt. Ilanz wünscht eine Regelung dieser Angelegenheit durch das Schulgesetz, „da bisher so viel wie nichts verordnet und geordnet war“, ebenso Obtasna („für Lehrer und Schüler“), während Münstertal und Safien durch das Gesetz oder die Schulordnung nichts bestimmen wollen. Münstertal: „Von dem Verbot von Nebenbeschäftigungen soll nichts in eine Schulordnung. Es muß von Fall zu Fall von der kompetenten Stelle — wohl dem Schulrat — entschieden werden, ob solche dem Lehrer zu viel Zeit kosten oder nicht. Ganz und gar nicht angänglich wäre der Ausschluß der Lehrer von Ämtern, indem der Stand so zur politischen Minderwertigkeit gestempelt würde. Auch ist nicht zu vergessen, daß gerade solche Nebenbeschäftigungen wertvolle Einblicke in Gebiete gewähren, die dem Lehrer unterrichtliche Verwendung gestatten. Auch bedeute das Verbot von Chordirektionen und Beteiligung resp. Direktion von Theateraufführungen durch die Lehrer eine *Schädigung* erziehlicher Interessen der reiferen Jugend.“ Safien: „Ein Verbot über Nebenbeschäftigung ist nicht in das Gesetz aufzunehmen. Bei uns ernährt der Lehrerberuf den Mann nicht. Wir können ihm deshalb die Nebenbeschäftigung weder vorschreiben noch verbieten, weil dadurch manchem Lehrer die Existenz erschwert würde.“

V. *Anstellungsverhältnisse*. Diese wünschen durch das Gesetz geregelt: Ilanz („Wahl durch den Schulrat auf zwei oder 3 Jahre mit gegenseitiger Kündigungsfrist. Wahl oder Wegwahl zu rechter Zeit mitteilen, Vertretung der Lehrer im Schulrate und Verpflichtung des letztern zu öftern Schulbesuchen“), Imboden, Mittelprätigau („Wahl durch den Schulrat“), Münstertal („Wahl durch den Schulrat, mit Bestätigungsrecht durch die Gemeinde“), Obtasna („auf unbestimmte Zeit, mit bestimmt normierter gegenseitiger Kündigungsfrist. Die Entlassung eines Lehrers darf in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres stattfinden, gewichtige Gründe vorbehalten.“) Ilanz verlangt genaue Bestimmungen über das Instanzenrecht bei Lehrerhändeln.

VI. *Fürsorge für alte und invalide Lehrer, Witwen und*

Waisen etc. Einer bessern Regelung derselben rufen: Albula („Für so gerecht und moralisch halten wir das Bündnervolk, daß es diejenigen in den alten Tagen und im Unglück nicht will darben lassen, die sich während ihres ganzen Lebens bei knappem Lohne der Bildung der Jugend gewidmet haben. Und auch für so einsichtig halten wir es, daß es zu ermessen vermag, wie nützlich es sei, wenn es gelingt, durch die Aussicht auf Pensionierung die tüchtigen Leute dem Lande und dem Berufe zu erhalten“), Imboden, Münstertal („Versicherung unter Mithilfe des Staates ist zu belassen“), Obtasna („Gleichstellung der ältern und jüngern Lehrer betr. Hilfskasse“), Safien („Wenn der Lehrer infolge Krankheit oder Militärdienst beurlaubt wird, so bleibt er gleichwohl im Genusse der Besoldung. Für die Besoldung des Verwesers haben Kanton und Gemeinde aufzukommen. Erkrankt der Lehrer vor Hälfte vom Verfluß der Schulzeit, so sind ihm Gemeindebesoldung und Kantonalzulage nach Verhältnis und der Zeit zu entrichten. Nach Verfluß der halben Dienstzeit hat der Lehrer Anspruch auf die ganze Gemeindebesoldung und Gehaltszulage“), Schams („auch etwelche Unterstützung für diejenigen Lehrer, welche ohne hinreichende Gründe aus dem Dienste entlassen werden“) und Vorderprätigau.

VII. Stipendien. Diese fallen zu lassen, begründet Münsterthal also: „Durch die Stipendien werden einmal eine ganze Anzahl Leute dem Lehrerberufe zugeführt, die ihn nur ergreifen, um sich auf „billige“ Weise eine bescheidene Bildung erwerben zu können, vielleicht ohne viel eigentliche Neigung zu demselben. Dadurch, daß diese Lehrkräfte gewöhnlich 7 bis 8 Jahre zum „Dienst“ verpflichtet sind, ist der Schule nicht gedient! Der Kanton gelangt so freilich zu einem „Stock“ Schulmeister, die zu allen Löhnen Schule halten *müssen*. Die Stipendien sind Handgeld und der Kanton der schlaue Werber, der sich billige Lehrkräfte dadurch schafft! Die „Wohltat“ tut der Staat also, genau besehen, *sich selbst*! Wenn er begabte junge Leute unterstützen will — und wir halten das für seine Pflicht, — so soll er Beträge für *alle* Berufsstudien aussetzen und nicht nur für eines. Dann kann jeder nach seiner *Neigung* wählen und wird nicht in einen Beruf hineingelockt, zu dem er vielleicht keine hat. Wir halten das Stipendien-

wesen mit seiner Verpflichtung zum Beruf für eine durchaus *ungesunde* Einrichtung.“

VIII. Patent. Obtasna empfiehlt die Abschaffung der Unterscheidung der Gradunterschiede für das Lehrerpapent (I. und II. Grad und Admission).

IX. Konferenzen. Dieselbe Konferenz schlägt Einreihung des Konferenzwesens in den kantonalen Schulorganismus vor.

X. Inspektionswesen. Hierüber lassen sich verschiedene Konferenzen vernehmen: Bergell („Abolizione della tassazione del maestro mediante classificazioni“). Ilanz („zweimaliger Besuch jeder Schule, bei Oberschulen Ausdehnung derselben auf einen ganzen Tag. Vermehrung der Inspektionskreise. Die Inspektoren sollen pädagogisch gebildete Fachmänner sein. Eventuell besonderes Inspektorat für die Realschulen“), Münsterthal („Das kantonale Inspektoratswesen ist entweder ganz fallen zu lassen oder so einzurichten, daß ohne große Mehrkosten [also ohne Verkleinerung der Inspektionskreise] öftere Schulbesuche gemacht werden können“), Obtasna („An Stelle des Inspektorates treten Kreis- resp. Bezirksschulräte, eventuell Vermehrung der Inspektoratskreise, so daß dieselben mit den politischen Bezirken zusammenfallen. Die ziffernmäßige Beurteilung der Schulen und Lehrer ist eine unwürdige und ungerechte. Die tiefsten Seiten kommen gar nicht oder zu wenig zur Geltung“), Safien („Die Inspektionskreise sind nicht zu vermehren, weil dadurch das Budget noch mehr belastet würde. Zudem entstünde für die Schule auch bei zweimaliger Inspektion kein Gewinn. Für einen gewissenhaften Lehrer bildet die Inspektion, wie sie bei uns von manchen Inspektoren praktiziert wird, geradezu ein Hemmschuh“), Vorderprätigau („Der Inspektor soll einen schriftlichen Bericht zu Händen des Schulrates und Lehrers und zwei Noten in Zahlen über Gesamteindruck der Schule und des Lehrers an das tit. Erziehungsdepartement einsenden“).

XI. Normierung der Schülerzahl postulieren Ilanz („wenn die Schülerzahl einer Schule durch Gesetz normiert würde und eine Gemeinde wegen einer kleinen Überzahl eine Schule mehr halten müßte, wäre sie auch in größerem Maße zu unterstützen“), Mittelprätigau („mit 30 und mehr Schülern Tren-

nung“) und Safien („ein Maximum festsetzen, obschon die Gefahr der Klassen-Überfüllung bei uns nicht so sehr vorhanden ist“).

XII. Reorganisation der Realschulen. Vier Konferenzen sprachen sich auch darüber aus: Ilanz („Hand in Hand mit der Regelung des Primarschulwesens soll auch diejenige des Realschulwesens gehen. Von der Lehrerschaft der Realschule wird mehr verlangt; sie soll aber finanziell auch gesichert sein. Besondere Studien von den Reallehrern zu verlangen, hielt man nicht für nötig. Ein guter Primarlehrer könne einer Realschule recht vorstehen, wenn er die zu lehrende Fremdsprache beherrsche und in Fächern, die stete Übung verlangen (Mathematik etc.), tüchtig arbeite. Es sei zwar ganz am Platze, wenn einer nach mehrjähriger Tätigkeit als Primarlehrer eine höhere Schule besuche und erst hernach eine Reallehrerstelle übernehme“), Mittelprätigau („Kräftige Unterstützung der Real- und Fortbildungsschulen, wodurch neue Schulen gegründet und der Besuch wesentlich gefördert und erleichtert würde“), Münstertal („keine Minimalzahl, von der die Auszahlung der kantonalen Unterstützung abhängig gemacht wird“).

XIII. Repetier- und Fortbildungsschulen. Das Obligatorium fordern: Ilanz (ohne Festsetzung einer Schülerzahl. Am Tage abgehalten werden und keine Drillschule für die Rekrutenprüfungen sein), Mittelprätigau, Ob- und Nidfels, während Safien die Einführung des Obligatoriums den Gemeinden anheimstellen will („Ausdrücklich wird noch verlangt, daß jeder Gemeinde, auch derjenigen, deren Schülerzahl weniger als 5 beträgt, ein Beitrag an die Repetierschule verabreicht werden soll, falls die Gemeinde willens ist, solche abzuhalten“).

XIV. Lehrplan. Bestimmungen über „interne“ Angelegenheiten der Schule, wie Lehrplan, Schulbücher etc. sollen nicht in die Verordnung aufgenommen werden, sondern nach Bedürfnis, auf Grund von Vorberatungen in den Konferenzen und im Lehrerverein, jeweilen geregelt werden“ (Münstertal). „Die Lehrpläne der verschiedenen Schulen (Primar-, Real- und Kantonsschule) sollen nicht kollidieren, sondern es soll von einer zur andern ein direkter Anschluß erstrebt werden“ (Münstertal).

XV. Gleichstellung romanischer und italienischer Schulen.

„Romanische und italienische Schulen sollen gleich behandelt und ihnen freigestellt werden, wie weit sie die deutsche Sprache pflegen wollen. Gegenwärtig ist dies nicht der Fall; manche italienischen Schulen betreiben z. B. auf der Realschulstufe Deutsch als Fremdsprache, während man von den romanischen Schulen verlangt, auf den oberen Primarschulstufen und in den Realschulen müsse das Deutsche Unterrichtssprache sein, und in den letztern müsse eine andere, also eine dritte, Sprache gelehrt werden. Was für gesetzliche Grundlagen dieses Vorgehen hat, ist uns nicht ersichtlich —“ (Münstertal).

XVI. Schulhausbauten und wesentliche Umbauten. Münstertal spricht sich also aus: „Schulhausneu- und wesentliche Umbauten sollen viel ausgiebiger subventioniert werden — die jetzt gebräuchlichen 5 bis 10 % helfen rein nichts! Im Gegenteil! Sie veranlassen die Gemeinden, statt größere Reparaturen nach fachmännischen Plänen bloße Flickereien nach „architektonischem“ Gutfinden irgend eines Schul- oder Gemeinderatsmitgliedes auszuführen, womit der Sache doch kaum gedient sein dürfte“. Safien: „Bisher wurde dieser Punkt durchs Budget geregelt. Man wünscht, daß es auch fernerhin so gehalten werde. Die Bundessubvention ist zu einem Teil zu Schulhausbauten zu verwenden“.

XVII. Anormale Kinder. Unterstützung resp. Versorgung derselben in passenden Anstalten empfehlen Münstertal und Schams, ebenso Safien, allerdings mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß hierüber keine Bestimmungen ins Schulgesetz aufgenommen werden („der Kanton soll die anormalen Kinder entweder auf eigene Rechnung versorgen oder sie ausgiebig unterstützen“).

XVIII. Schulärzte. Safien möchte keine besondern Schulärzte ernennen, aber den Bezirksärzten die bezüglichen Funktionen übertragen.

XIX. Beschaffung von Anschauungsmaterial. „Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln und teilweise Untergeltlichkeit derselben“ (Schams).

XX. Wahrung der Gemeindeautonomie postuliert Disentis.

XXI. Freiheit der Privatschulen und Gründung konfes-

sioneller Schulen. „Dem Staate muß das Recht eingeräumt werden, schützende Kautelen aufzustellen, die sich aber lediglich auf das Maß des Wissens, welches den Kindern in der Privatschule beigebracht werden soll, zu erstrecken haben. Alles andere: die Bestimmung des Geistes, in welchem der Unterricht erteilt werden soll, der Lehrmethode und Lehrmittel ist ausschließlich Sache der Eltern, welche die Privatschule erhalten. Die Gründe, welche gegen die konfessionelle Schule geltend gemacht werden, sind uns nicht unbekannt. Einmal hält man dafür, die konfessionellen Schulen entsprechen nicht den Grundsätzen der Toleranz und sodann, daß sie gegen Artikel 27 der Bundes-Verfassung verstoßen. Wir halten beide Einwürfe für unstichhaltig. Was den erstern anbetrifft, möchten wir nur hervorgehoben haben, daß gerade die religiösen Menschen die tolerantesten sind. Der von der Richtigkeit seiner religiösen Grundsätze überzeugte Mann wird zwar das Bedürfnis empfinden, Achtung für seine religiöse Überzeugung zu verlangen. Er wird aber gerade deswegen diese Achtung keiner andern Überzeugung versagen. Wieso ein Verbot der konfessionellen Schulen in der Bundes-Verfassung ausgesprochen sein soll, ist nicht recht ersichtlich, angesichts des Wortlautes der Verfassung, wonach nur verlangt wird, daß die Schule unter staatlicher Leitung stehe, was ja bei der konfessionellen Schule ebenso zutrifft, wie bei der konfessionslosen“ (Albula). In gleichem Sinne läßt sich Disentis vernehmen. „Regelung der konfessionellen Verhältnisse. Trennung nach Schulstufen, statt nach Konfessionen“ (Mittelprätigau). „In paritätischen Gemeinden können die Schulen bei Notwendigkeit nach Konfessionen getrennt werden. Den Entscheid über die Zulassung solcher Trennungen steht der Regierung zu“ (Münstertal). „Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Schulinspektors“ (Safien). „Privatschulen, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, sind vom Kanton ebenfalls zu unterstützen“ (Vorderprätigau).

XXII. Ausarbeitung der Schulbücher. „Wir wünschen freie Konkurrenz in Ausarbeitung der Schulbücher; unter den staatlich approbierten Schulbüchern soll den Gemeinden die Auswahl überlassen bleiben“ (Disentis). „Bei Neuausarbeitung und Revision von Lehrmitteln soll der Lehrerschaft das Be-

gutachtungsrecht durch Herbeiziehung von Primarlehrern vom Lande eingeräumt werden“ (Vorderprätigau).

XXIII. *Befreiung vom Amtszwang* schlagen Münstertal und Safien vor.

XXIV. *Schulgärten, Bienenstände und genügende Spielplätze* nimmt Vorderprätigau in die Reihe der Postulate auf.

XXV. Dem *Knaben-Handarbeitsunterricht* wollen Suot-Fontana-Merla und Vorderprätigau ein Plätzchen im Schulorganismus sichern.

XXVI. *Streichungen an der kantonalen Schulordnung.* Münstertal schlägt vor: §§ 1 zweiter Satz, von 3 die Aufzählung, 11, 12 letztes Alinea, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, von 31 den letzten Satz, 35, 36, 37, 46, 53 letzter Satz, 56, 66 letzter Satz auszumerzen, da dies geschehen könne, ohne daß der Schule daraus Schaden erwachse.

*

*

*

Dies die Postulate, die in den Besprechungen der Sektionen des Bündnerischen Lehrervereins bezüglich Erlaß eines Schulgesetzes aufgestellt wurden.

Und was nun?

Die Forderung, die in allen Konferenzen in den Vordergrund gestellt wurde: die Verlängerung der Schulzeit, hat, wie eingangs bemerkt, durch Spezialgesetz vorläufig befriedigende Erledigung gefunden. Ebenso haben infolgedessen die Besoldungsverhältnisse eine Besserung erfahren. Getreu dem altbündnerischen Spruche: „Nicht alles auf einmal“, dürfte es angezeigt sein, einstweilen nicht mit einem Schulgesetz, das das ganze Schulwesen umfaßt, vor das Volk zu treten, da die Verlängerung der Schulzeit sich vorerst einleben muß. Wir denken uns die Sache nun so: der Bündnerische Lehrerverein sieht gegenwärtig davon ab, auf den sofortigen Erlaß eines Schulgesetzes zu dringen, und beschränkt sich vorläufig darauf, seine Wünsche dem Tit. Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen und um Berücksichtigung derselben bei Ausarbeitung von Spezialgesetzen oder einer Vorlage über das gesamte Schulwesen zu ersuchen.

